

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0536
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 27.11.2023
Bearb.:	Holz, Martina	Tel.: -729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.12.2023	Entscheidung

Förderung der Familienzentren

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2024 die weitere Förderung der Familienzentren

Garstedt (Träger Diakonisches Werk) mit	57.089 €
Glashütte (Träger Sozialwerk) mit	93.542 €
Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk) mit	74.428 €
Friedrichsgabe (Interessenbekundung läuft) ca.	75.000 €

Das Jugendamt stellt den erforderlichen Antrag für die Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Familienzentren beim Land Schleswig-Holstein.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2024
 Ausgabe: 300.059 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt:

Die Familienzentren werden durch das Land Schleswig-Holstein entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Familienzentren für die Jahre 2020 bis 2022 gefördert. Die Gültigkeit der Richtlinie soll über den 31.12.2023 hinaus verlängert werden.

Aktuell befinden sich in Norderstedt drei Familienzentren:

- Garstedt – Träger Diakonisches Werk
- Glashütte – Träger Sozialwerk
- Mitte/Harksheide – Träger Kita-Werk

Zum Ende des Jahres 2022 hat der Träger WieGe die Arbeit des Familienzentrums Friedrichsgabe aufgrund von Fachkräftemangel eingestellt. Im Jugendamt läuft aktuell ein Interessenbekundungsverfahren zur Trägersuche für die Schaffung eines neuen Familienzentrums

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

im Stadtteil Friedrichsgabe. Sobald ein Träger gefunden wurde erfolgt eine weitere Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

Die Träger der drei bestehenden Familienzentren wurden aufgefordert, Anträge für die Förderung der Familienzentren für das Jahr 2024 zu stellen. Die Anträge werden derzeit vom Jugendamt geprüft und in Zusammenarbeit mit den Trägern entsprechend der Bestimmungen der Richtlinie überarbeitet. Im Anschluss wird der Gesamtantrag beim Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung eingereicht.

Lt. den vorliegenden Antragsunterlagen beantragen die einzelnen Träger für den Betrieb der Familienzentren folgende Förderung:

Garstedt (Träger Diakonisches Werk) mit	57.089 €
Glashütte (Träger Sozialwerk) mit	93.542 €
Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk) mit	74.428 €

Für das Familienzentrum Friedrichsgabe wird zunächst ein pauschaler Mittelwert i.H.v. 75.000 € geplant. Sodass das Jugendamt mit Gesamtausgaben i.H.v. 300.059 € im Jahr 2024 rechnet.

Eine endgültige Bezifferung der Höhe der beantragten Summe kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vorgenommen werden, da derzeit noch die Antragsprüfung erfolgt. Sollten sich geringfügige Änderungen der Fördersummen zu den angegebenen Werten ergeben, wird der Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung informiert.

Die die Höhe der Förderung des Landes Schleswig-Holstein ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abschließend geklärt. Im Jahr 2023 beträgt diese 185.651,66 €. Der Differenzbetrag zwischen der beantragten Förderung und der Fördersumme des Landes wird aus Stadtmitteln finanziert.

Dem Jugendamt ist es wichtig, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch in diesem Jahr erfolgt, damit die wertvolle Arbeit der Familienzentren bereits ab dem 01.01.2024 fortgeführt werden kann.